



CHECKLISTE BAUEINGABE

Das Baubewilligungsverfahren für die Gemeinde Bolken erfolgt ab 1. Februar 2026 digital über den kantonalen Online-Schalter my.so.ch eingereicht. Nach einer Anmeldung können Sie im Onlineschalter eBau-Portal die Gesuche und Meldungen einreichen.

Baugesuchsformulare	Im Gesuchs-Portal eBauSO integriert, keine zusätzlichen Formulare notwendig
Formular schriftliche Zustimmung der Nachbarn	Die Formulare und allfällige Beilagen müssen zusätzlich ins Gesuchs-Portal eBauSO hochgeladen werden
Neue Wohnungen	Neue Wohnungen werden im Gesuchs-Portal eBauSO erfasst, keine zusätzlichen Formulare notwendig
Werkleitungsanschlüsse	Pläne und Beilagen müssen zusätzlich ins Gesuchs-Portal eBauSO hochgeladen werden
Versickerung	Im Gesuchs-Portal eBauSO integriert, keine zusätzlichen Formulare notwendig
Reklamesuchsformular	Im Gesuchs-Portal eBauSO integriert, keine zusätzlichen Formulare notwendig
Situationsplan, Katasterplan	Beglaubigte Grundbuchsituationspläne müssen zusätzlich ins Gesuchs-Portal eBauSO hochgeladen werden
Schutzraum Bewilligungsgesuch und Befreiungsgesuch	Die Formulare und allfällige Beilagen müssen zusätzlich ins Gesuchs-Portal eBauSO hochgeladen werden
Lärmschutznachweis	Die Formulare und allfällige Beilagen müssen zusätzlich ins Gesuchs-Portal eBauSO hochgeladen werden
Brandschutzbewilligung	Im Gesuchs-Portal eBauSO integriert, keine zusätzlichen Formulare notwendig
Bewilligung wärmetechnische Anlagen	Im Gesuchs-Portal eBauSO integriert, keine zusätzlichen Formulare notwendig
Plangenehmigung/Planbegutachtung des Arbeitsinspektorates	Im Gesuchs-Portal eBauSO integriert, keine zusätzlichen Formulare notwendig
Entsorgungskonzept /-nachweis	Die Formulare und allfällige Beilagen müssen zusätzlich ins Gesuchs-Portal eBauSO hochgeladen werden
Nachweis der energetischen Massnahmen (Energienachweis)	Die Formulare und allfällige Beilagen müssen zusätzlich ins Gesuchs-Portal eBauSO hochgeladen werden
Erdwärmesonden (EWS)	Im Gesuchs-Portal eBauSO integriert, keine zusätzlichen Formulare notwendig
Strassenaufbruch und Arealbelegungen	Die Formulare und allfällige Beilagen müssen zusätzlich ins Gesuchs-Portal eBauSO hochgeladen werden

Gänzlich elektronische Baugesuche sind vorerst noch nicht möglich. Nach erfolgter Online-Eingabe ist ein im Gesuchs-Portal generiertes Unterschriftenblatt in Papierform auf dem Postweg bei der Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Bolken, Schulhausstrasse 13, 4556 Bolken einzureichen.

Je nach Bauvorhaben sind nebst den vorgängig erwähnten Nebengesuchen u.a. folgende Unterlagen im Gesuchs-Portal eBauSO hochzuladen:

- Situationsplan im Massstab 1:500 mit eingetragenem Bauvorhaben mit notwendigen Bemassungen (Grenz-, Gebäude-, Strassenabstand)
- Projekt- oder Ausführungspläne (Grundrisse, Schnitte, Fassaden, ev. Details, soweit zum Verständnis notwendig, Umgebungsplan) Massstab 1:100 oder 1:50 mit vollständigen Angaben über Zweckbestimmung, Boden- und Fensterflächen und mit notwendigen Bemassungen. Bei den Fassadenplänen ist das massgebende und projektierte Terrain, inkl. den Anschlüssen an das Nachbargrundstück, darzustellen. Bei zusammengebauten Gebäuden sind die Anschlussparteien in den Fassadenplänen anzugeben.
- Berechnungen der oberirdischen Geschossflächenziffer, Ausnützungsziffer (AZ) und Grünflächenziffer (GZ).
- Erschliessung und Parkierung sowie Parkplatznachweis nach § 42 KBV und dem städtischen Reglement über Parkplätze und Motorfahrzeuge.
- Bei Veränderungen von Bauten und Anlagen ist der bestehende und der neue Zustand farblich darzustellen: a) bleibende Bauteile: neutral / schwarz / grau b) abzubrechende Bauteile: gelb c) neue Bauteile: rot
- Nach § 8 KBV werden Baugesuche, die nicht offensichtlich den materiellen Bauvorschriften widersprechen, auf Kosten der Bauherrschaft im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert und während 20 Tagen öffentlich aufgelegt
- Für Neu-, An- und Aufbauten sind, auf den Zeitpunkt der Baupublikation hin, Baugespanne (Profile) gemäss § 7 KBV zu errichten, durch welches die künftige Gestalt und räumliche Ausdehnung des Baues sowie der Terrainauffüllungen dargestellt werden. Das Niveau des Erdgeschosses muss aus dem Baugespann ersichtlich sein.